

Vorlage-Nr. 14/2838

öffentlich

Datum: 14.08.2018
Dienststelle: OE 7
Bearbeitung: Herr van Bahlen / Herr Sita / Frau Kramer

Sozialausschuss **11.09.2018** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2016 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Kenntnisnahme:

Der Bericht der Verwaltung über die Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2016 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung wird gemäß Vorlage 14/2838 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die Arbeitsergebnisse des Jahres 2016 der 43 rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Das Arbeitsergebnis ist nach der gesetzlichen Definition die Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstatt. Es wird in einer Nebenrechnung aus dem Jahresabschluss, der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet.

Folgende zentrale Ergebnisse sind dabei in der Offenlegung 2016 festzuhalten:

- Im Durchschnitt wurde über alle Werkstätten in 2016 ein Arbeitsergebnis von 2.649 Euro je beschäftigter Person und Jahr erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Arbeitsergebnis je beschäftigter Person um rund 7,2 Prozent gestiegen und übersteigt nach den Rückgängen in 2011 und 2012 nun das Niveau früherer Jahre.
- Im Durchschnitt wurden 82,1 Prozent der erzielten Arbeitsergebnisse an die Beschäftigten ausgezahlt. Damit liegt die Ausschüttungsquote im Schnitt deutlich über dem geforderten Wert von 70 Prozent.
- An jede beschäftigte Person im Arbeitsbereich wurden im Jahr 2016 im Durchschnitt rund 2.175 Euro/Jahr bzw. rund 181 Euro monatlich ausgezahlt. Damit stieg das Arbeitsentgelt pro beschäftigte Person und Jahr um 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2015: 2.084 Euro/Jahr bzw. 174 Euro monatlich).
- Die Werkstätten zahlten Entgelte in einer Spanne von 75/80 Euro bis zu maximal 1.905 Euro pro Beschäftigten und Monat in 2016. Der Median (mittlerer Wert der oberen Entgeltspanne) beträgt über alle 43 Werkstätten 502 Euro pro beschäftigter Person und Monat (2015: 496 Euro).
- Die Erträge je beschäftigter Person stiegen um 3,8 Prozent. Die Umsatzerlöse je beschäftigter Person und Jahr, also die Erfolge aus wirtschaftlicher Tätigkeit, konnten in 2016 erneut gesteigert werden (+ 2,3 Prozent). Die Reha-Erträge stiegen im Wesentlichen aufgrund von Tariferhöhungen.
- Die Kosten je beschäftigter Person sind in 2016 um 3,3 Prozent gestiegen.

Die erzielten Arbeitsergebnisse und Arbeitsentgelte entwickeln sich wie in den Vorjahren auch in 2016 in den einzelnen Werkstätten sehr unterschiedlich.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2838:

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die Arbeitsergebnisse des Jahres 2016 der 43 rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Über die Offenlegung für das Jahr 2015 wurde dem Sozialausschuss mit der Vorlage 14/2083/1 vom 21.11.2017 berichtet.

1. Rechtlicher Hintergrund und rheinische Standards

Zu den Aufgaben der Werkstätten gehört, den Menschen mit Behinderung „eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung zu einem ihrer individuellen Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten“ (§ 136 SGB IX). Die Werkstättenverordnung (§ 12 WVO) verpflichtet die Werkstätten entsprechend, sich im Rahmen ihres rehabilitativen Auftrages an wirtschaftlichen Grundsätzen zu orientieren und ein wirtschaftliches Arbeitsergebnis anzustreben.

Das Arbeitsergebnis ist gesetzlich definiert als die Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstatt. Es wird in einer gesonderten Rechnung aus Daten des Jahresabschlusses, der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung der Werkstatt hergeleitet.

Die Ermittlung und Verwendung des Arbeitsergebnisses haben die Werkstätten gegenüber dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe offen zu legen (§ 12 Abs. 6 WVO). Der LVR und Vertreter der rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben hierzu Standards erarbeitet und vereinbart, die seit der Offenlegung für das Jahr 2010 von allen rheinischen Werkstätten verbindlich anzuwenden sind.

2. Zusammenfassende Bewertung der Offenlegungsergebnisse 2016

Das durchschnittlich pro beschäftigter Person und Jahr erwirtschaftete Arbeitsergebnis 2016 hat sich im Vergleich zum Vorjahr erneut verbessert, und zwar um 7,2 Prozent auf 2.649 Euro (2015: 2.471 Euro). Nach den Rückgängen in 2011 und 2012 steigt das Arbeitsergebnis seither wieder (seit 2013 um insgesamt rund 20 Prozent) und hat das Niveau früherer Jahre inzwischen überschritten. Dieser Trend hat sich in 2016 fortgesetzt.

Viele Werkstätten konnten bei einer anhaltenden positiven Wirtschaftsentwicklung ihre gewerblichen Umsatzerlöse in 2016 erneut erhöhen. Die Beschäftigtenzahl ist mit 1,4 Prozent gleichzeitig ähnlich stark wie im Vorjahr gewachsen (2015: + 1,4 Prozent). Diese Entwicklungen führten in 2016 dazu, dass die durchschnittlichen Umsatzerlöse je beschäftigter Person gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozent gestiegen sind (2015: + 1,9 Prozent). Damit konnten diese nach 2015 erneut gesteigert werden, nach Jahren der sinkenden Umsatzerlöse in den Jahren 2011 bis 2014.

Neben der verbesserten Auftragslage haben die gestiegenen Leistungen der Rehaträger die wirtschaftliche Situation der Werkstätten insgesamt verbessert.

Die Entwicklung in den einzelnen Werkstätten verläuft dabei wie in den Vorjahren unterschiedlich: Während 29 der Werkstätten ihr Arbeitsergebnis je beschäftigter Person

verbessern konnten, haben 14 der Werkstätten gegenüber dem Vorjahr erneut oder auch erstmalig ein niedrigeres Ergebnis erzielt.

Die Offenlegungen der letzten Jahre zeigten insgesamt, dass sich die Arbeitsergebnisse der einzelnen Werkstätten im Rheinland sehr unterschiedlich entwickeln. Diese - trotz gleicher Leistungsentgelte - auseinandergelungene wirtschaftliche Entwicklung machte aus Sicht des LVR sowie der rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege eine eingehendere Untersuchung notwendig, welche Faktoren, Rahmenbedingungen und Management-Entscheidungen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Werkstatt haben und welche Steuerungsmöglichkeiten ggf. bestehen.

Über die Ergebnisse der Untersuchung hat die Verwaltung im Sozialausschuss am 21.11.2017 (Vorlage 14/2311) berichtet und die Firma Prognos stellte in diesem Rahmen ihren Abschlussbericht anhand einer Ergebnispräsentation vor. Ende Januar 2018 fand zudem eine vom LVR organisierte Veranstaltung mit den Geschäftsführungen der WfbM zur Information über die Ergebnisse der Untersuchung und zum Austausch statt.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass es keine einfachen „Stellschrauben“ zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von Werkstätten gibt, jedoch aber durchaus Spielräume für die Steuerung und Gestaltung durch das Management der WfbM. Die Werkstätten im Rheinland und teilweise bundesweit nahmen die Untersuchung und die unterschiedlichen aufgezeigten Ansätze, Analysen zu Wechselwirkungen und erarbeiteten Handlungsempfehlungen mit großem fachlichen Interesse auf und machten sie beispielsweise zum Gegenstand von Fachtagungen.

Ziel des LVR-Dezernates Soziales ist es, den kooperativen Prozess mit den Trägern der WfbM, in dem die Untersuchung und ihr Zustandekommen gestaltet wurde, nun auch bei der Auswertung und Umsetzung fortzusetzen und gemeinsam konkrete Umsetzungsansätze für die Praxis zu vereinbaren.

3. Arbeitsergebnisse 2016

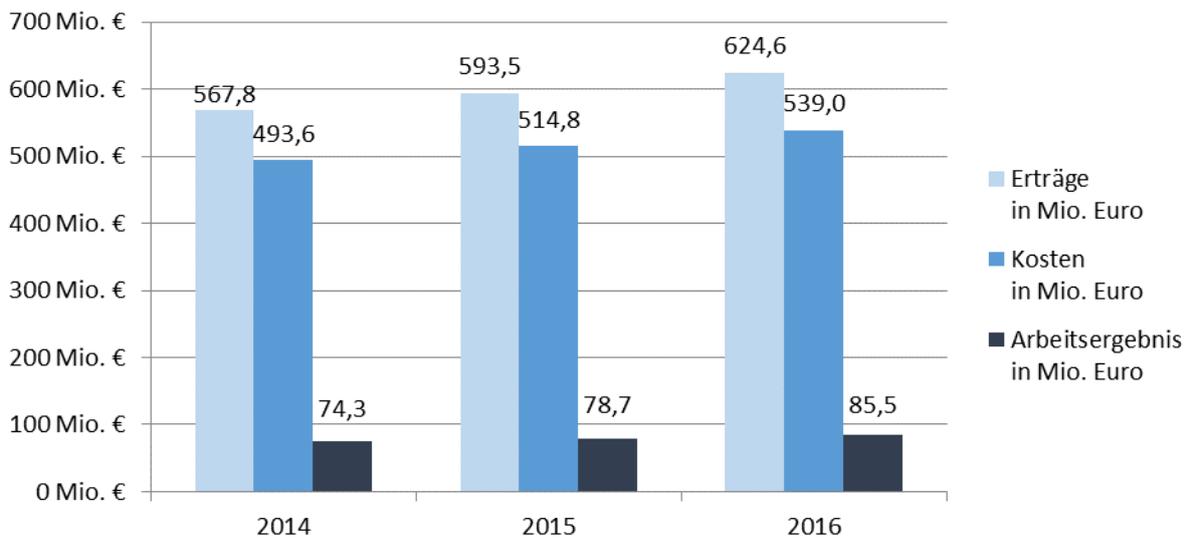
Das Arbeitsergebnis ist definiert als die Differenz zwischen Erträgen und notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstatt (§ 12 Abs. 4 WVO).

Wie in den vergangenen Jahren konnten im Jahr 2016 alle 43 rheinischen Werkstätten ein positives Arbeitsergebnis erzielen. Die **Summe aller Arbeitsergebnisse beträgt 85,5 Millionen Euro** - das sind 6,9 Millionen Euro oder 8,7 Prozent mehr als in 2015.

Bei der Bewertung der Daten ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Zahl der Werkstattbeschäftigten wächst und allein dies die Gesamterträge und -kosten steigen lässt und damit Auswirkungen auf das Arbeitsergebnis haben kann.

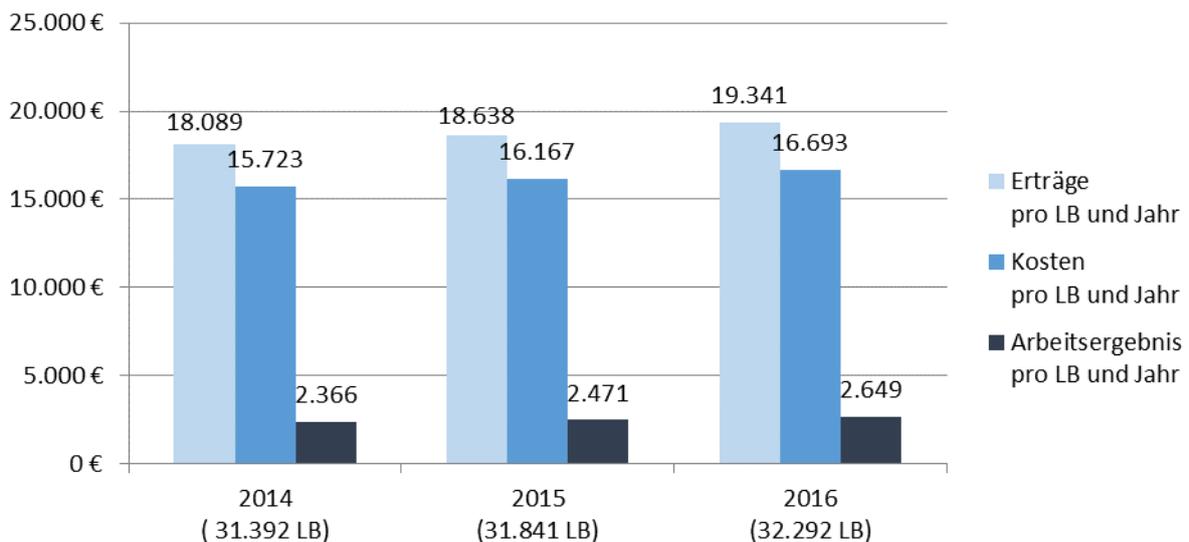
Aus den Offenlegungen 2016 ergibt sich rechnerisch im Jahresdurchschnitt eine Zahl von insgesamt 32.292 Werkstattbeschäftigten (2015: 31.841). Die Zahl der Beschäftigten ist somit gegenüber der Offenlegung 2015 um **1,4 Prozent** gestiegen (2015: +1,4 Prozent). Im Vergleich zu den Vorjahren gehen die Zuwachsraten bei den Beschäftigtenzahlen langsam zurück (2014: + 2,1 Prozent, 2013: + 2,3 Prozent).

Erträge, Kosten und Arbeitsergebnisse der WfbM - Gesamtsummen in Mio. Euro



Um den Einfluss der Zunahme der Werkstattbeschäftigten auszuklammern, ist eine Betrachtung pro leistungsberechtigter Person notwendig.

Erträge, Kosten und Arbeitsergebnisse der WfbM pro leistungsberechtigter Person (LB)



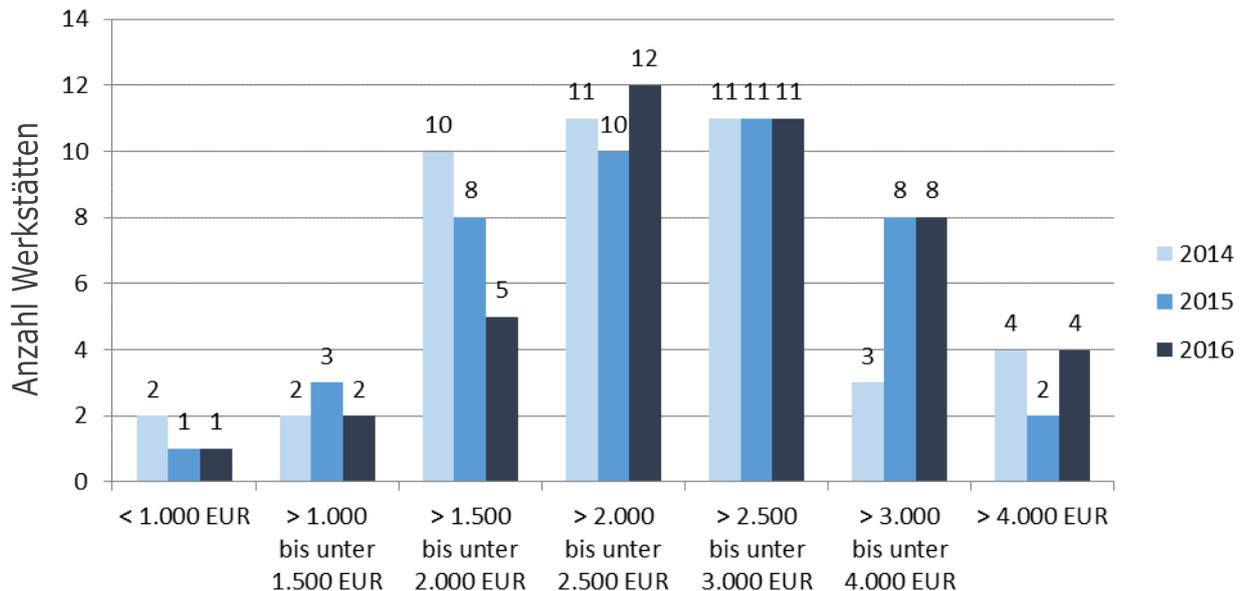
Im Durchschnitt wurde in 2016 über alle Werkstätten ein **Arbeitsergebnis** von **2.649 Euro je leistungsberechtigter Person** erzielt (2015: 2.471 Euro). Das erwirtschaftete Arbeitsergebnis je beschäftigter Person ist somit im Durchschnitt um **7,2 Prozent** gestiegen (Vorjahr: + 4,4 Prozent). Nach rückläufigen Ergebnissen in 2011 bis 2013 konnten die Werkstätten insgesamt damit inzwischen mehr als aufholen.

Ein Vergleich der Werkstätten untereinander lässt dabei allerdings wie in den Jahren zuvor Unterschiede erkennen, auch wenn diese geringer geworden sind. 29 der Werkstätten haben ihr Arbeitsergebnis je leistungsberechtigter Person gegenüber dem Vorjahr gesteigert (2015: 31), davon fünf Werkstätten erstmals wieder seit 2014.

Bei den anderen 33 Prozent der Werkstätten lag das Arbeitsergebnis je leistungsberechtigter Person unter Vorjahresniveau, davon in vier Werkstätten das zweite Jahr in Folge.

Die Spanne der durchschnittlich erwirtschafteten Arbeitsergebnisse 2016 reicht beim Vergleich der einzelnen Werkstätten von 877 Euro bis zu 5.624 Euro je beschäftigter Person und Jahr (2016: von 758 Euro bis 4.710 Euro).

Werkstattvergleich: erwirtschaftete Arbeitsergebnisse pro leistungsberechtigter Person (LB)



Die Zahl der Werkstätten mit Arbeitsergebnissen über 2.000 Euro je leistungsberechtigter Person hat sich in 2016 auf 35 erhöht (2015: 31).

Die positive Entwicklung der Arbeitsergebnisse folgt daraus, dass die Gesamtkosten pro leistungsberechtigter Person (+ 3,3 Prozent) weniger stark gestiegen sind als die Gesamterträge pro Person (+ 3,8 Prozent).

3.1. Entwicklung der Erträge im Arbeitsbereich

Die Erträge, die in das Arbeitsergebnis einzubeziehen sind, setzen sich zusammen aus

- den Umsatzerlösen,
- den Zins- und sonstigen Erträgen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und
- den Leistungsentgelten der Rehabilitationsträger

im Arbeitsbereich der Werkstatt.

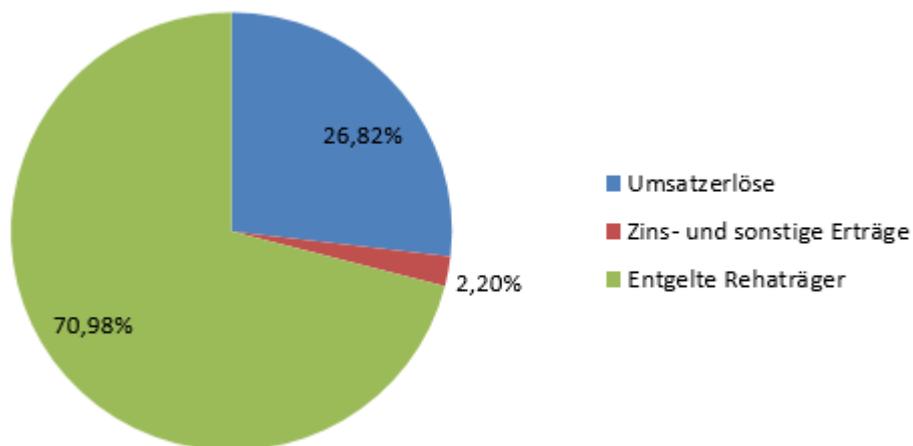
Nicht berücksichtigt werden Erträge aus dem Berufsbildungsbereich sowie aus dem nicht wirtschaftlichen Bereich der Werkstätten (Spenden, Trägerzuschüsse, Erbschaften usw.).

Der Landschaftsverband Rheinland zahlt die Leistungsentgelte für rund 98 Prozent der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich der rheinischen Werkstätten.

Die 43 rheinischen Werkstätten erzielten im Jahr 2016 **Erträge** in Höhe von insgesamt **624,6 Mio. Euro** (2015: 593,5 Mio. Euro). Die Erträge insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr somit um 5,2 Prozent (2015: + 4,5 Prozent) gestiegen.

Die durchschnittlichen Anteile der Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, der Zins- und sonstigen Erträge sowie der Entgelte der Rehabilitationsträger an den gesamten Erträgen sind gegenüber dem Vorjahr dabei nahezu konstant geblieben.

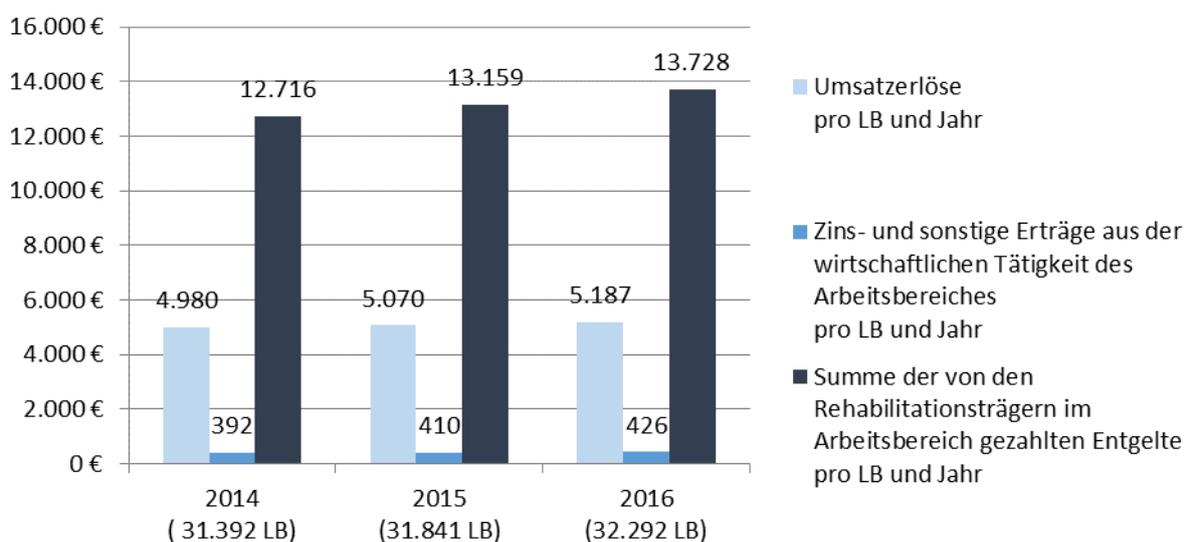
Anteile Ertragsarten an Gesamterträgen



Pro beschäftigter Person, d.h. ohne den Einfluss des Beschäftigtenzuwachses, fällt die Steigerung der Erträge geringer aus:

Die **Gesamterträge je leistungsberechtigter Person** sind in 2016 um rund 3,8 Prozent auf nunmehr **19.341 Euro** gestiegen (2015: + ca. 3,2 Prozent).

Darstellung der Erträge im Arbeitsbereich pro leistungsberechtigter Person (LB) und Jahr



Die Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit pro leistungsberechtigter Person sind dabei in 2016 gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen und zwar um 2,3 Prozent

(2015: + 1,8 Prozent). In den Jahren davor war die Entwicklung hier negativ gewesen (2014: - 0,25 Prozent, 2013: - 3,0 Prozent, 2012: - 4,6 Prozent).

Aufgrund der in 2016 anhaltend stabilen konjunkturellen Lage konnten einige Werkstätten gegenüber 2015 ihre Auftragslage verbessern. Weiterhin konnten durch den Ausbau von Akquise und neuer Geschäftsfelder neue Kunden gewonnen werden. Gleichzeitig sind die Beschäftigtenzahlen weniger stark gestiegen als in Vorjahren (2016: Umsatzerlöse insgesamt: + 3,8 Prozent; Beschäftigtenzahl: + 1,4 Prozent).

Die Entgelte der Rehaträger pro beschäftigter Person sind von 2015 auf 2016 um 4,3 Prozent gestiegen (Vorjahr: + 3,5 Prozent).

Ursächlich hierfür sind die aufgrund der Tarifentwicklung gestiegenen Leistungsentgelte sowie die wachsende Anzahl der Beschäftigten mit einem zusätzlichen Betreuungsaufwand. Den gestiegenen Leistungsentgelten der Rehaträger standen insbesondere gestiegene Personalkosten gegenüber.

3.2. Entwicklung der Kosten im Arbeitsbereich

Die Kosten bzw. Aufwendungen des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstätten gem. § 41 Abs. 3 SGB IX setzen sich aus folgenden Kostenarten zusammen:

1. Personalaufwand (ohne die Entgelte an die Menschen mit Behinderung),
2. Sachkosten und
3. Kalkulatorische Instandhaltungskosten.

Insgesamt sind im Arbeitsbereich der 43 rheinischen Werkstätten im Jahr 2016 **Kosten** von rund **539,0 Mio. Euro** entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtkosten somit um 4,7 Prozent gestiegen (2015: + 4,3 Prozent auf 514,8 Mio. Euro).

Im Durchschnitt über alle Werkstätten machen die Personalaufwendungen unverändert auch im Jahr 2016 mit rund 63 Prozent den größten Anteil an den Gesamtkosten der Werkstätten aus. Der Anteil der Sachkosten liegt ebenfalls unverändert bei rund 37 Prozent.

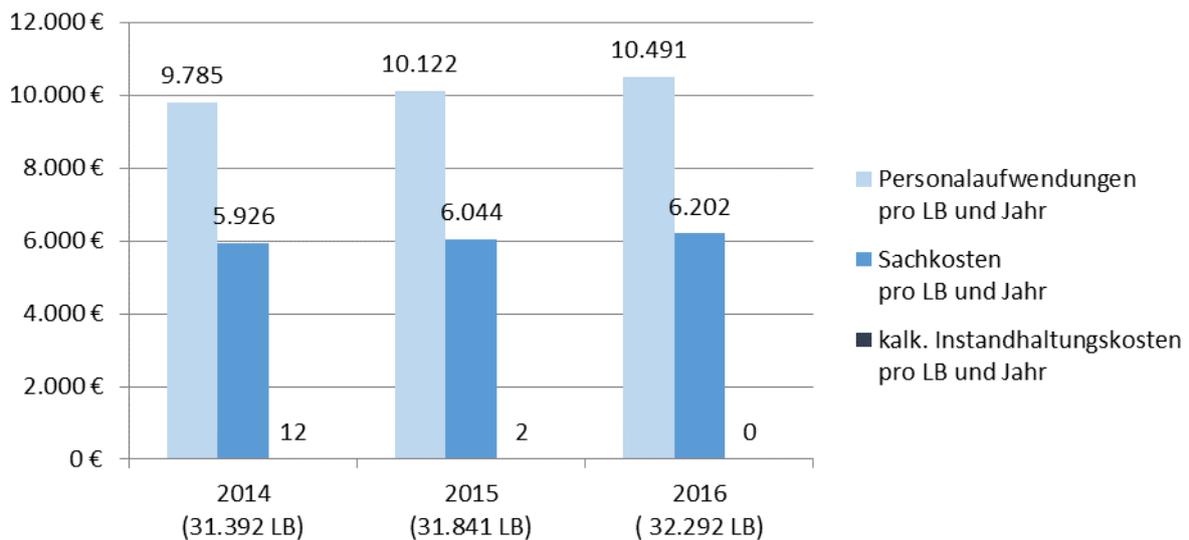
Die Gesamtkosten wachsen allein schon aufgrund der steigenden Zahl der Beschäftigten. Setzt man sie in Bezug zur Beschäftigtenzahl, so ist die Steigerungsrate geringer:

Die **Gesamtkosten pro beschäftigter Person** sind in 2016 mit durchschnittlich **16.693 Euro** gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozent gestiegen (2015: + 2,7 Prozent auf 16.167 Euro).

Wie in den Vorjahren ist vor allem der durchschnittliche Personalaufwand deutlich gestiegen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den Tarifierhöhungen sowie einer weiteren Erhöhung des Bedarfs an Zusatzpersonal. In 2016 stiegen die **Personalkosten pro beschäftigter Person** gegenüber 2015 um + 3,6 Prozent auf 10.491 Euro und damit ähnlich wie im Vorjahr (2015: + 3,3 Prozent auf 10.122 EUR).

Eine veränderte Zuordnung von Dienstleistungen führte zudem auch in 2016 zu einer Verschiebung von Sachkosten hin zu Personalkosten. Einzelne Werkstätten verzichteten auf den Einkauf von Dienstleistungen und erbrachten Aufgaben durch eigene Mitarbeitende. Je nachdem, ob Dienstleistungen von eigenen Werkstattangestellten erbracht oder extern eingekauft werden, erfolgt eine Zurechnung zu den Personal- oder den Sachkosten.

Gesamtkosten im Arbeitsbereich der WfbM pro leistungsberechtigter Person (LB) und Jahr



Die **Sachkosten pro beschäftigter Person** sind in 2016 dennoch erneut gegenüber dem Vorjahr gestiegen und zwar um 2,6 Prozent auf 6.203 Euro (2015: + 2,0 Prozent auf 6.044 Euro). Den gestiegenen Umsatzerlösen standen entsprechend höhere Sachkosten, wie bspw. Materialaufwand, Wareneinsatz etc. gegenüber.

Auch konnten in 2016 die Werkstätten durch Prozessoptimierungen nur noch begrenzt weitere Personal- sowie Sachkosten einsparen und so den Kostenanstieg abmildern.

4. Verwendung des Arbeitsergebnisses

Nach § 12 Abs. 5 WVO darf das Arbeitsergebnis ausschließlich für folgende Zwecke verwendet werden:

- für die Zahlung der Arbeitsentgelte,
- für die Bildung von Rücklagen zum Ausgleich von Ertragsschwankungen und
- für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen in der Werkstatt.

Nicht zweckentsprechend ist dagegen die Verwendung für die Schaffung und Ausstattung neuer Werkstattplätze.

4.1. Arbeitsentgelte

Die Werkstätten sind gesetzlich verpflichtet, von dem Arbeitsergebnis mindestens 70 Prozent in Form von Arbeitsentgelten an die Werkstattbeschäftigten auszuzahlen.

Von den in der Summe erwirtschafteten Arbeitsergebnissen in Höhe von 85,5 Mio. Euro haben die rheinischen Werkstätten in 2016 rund 70,2 Mio. Euro als Arbeitsentgelte an die im Arbeitsbereich Beschäftigten ausgezahlt, d.h. insgesamt **82,1 Prozent** (2015: 84,4 Prozent, 2014: 86,7 Prozent).

Die Ausschüttungsquote liegt auch in 2016 somit deutlich über der gesetzlich geforderten Mindestquote von 70 Prozent. Auch jede einzelne Werkstatt kam der Verpflichtung nach, mindestens 70 Prozent ihres Arbeitsergebnisses an die Beschäftigten auszuzahlen.

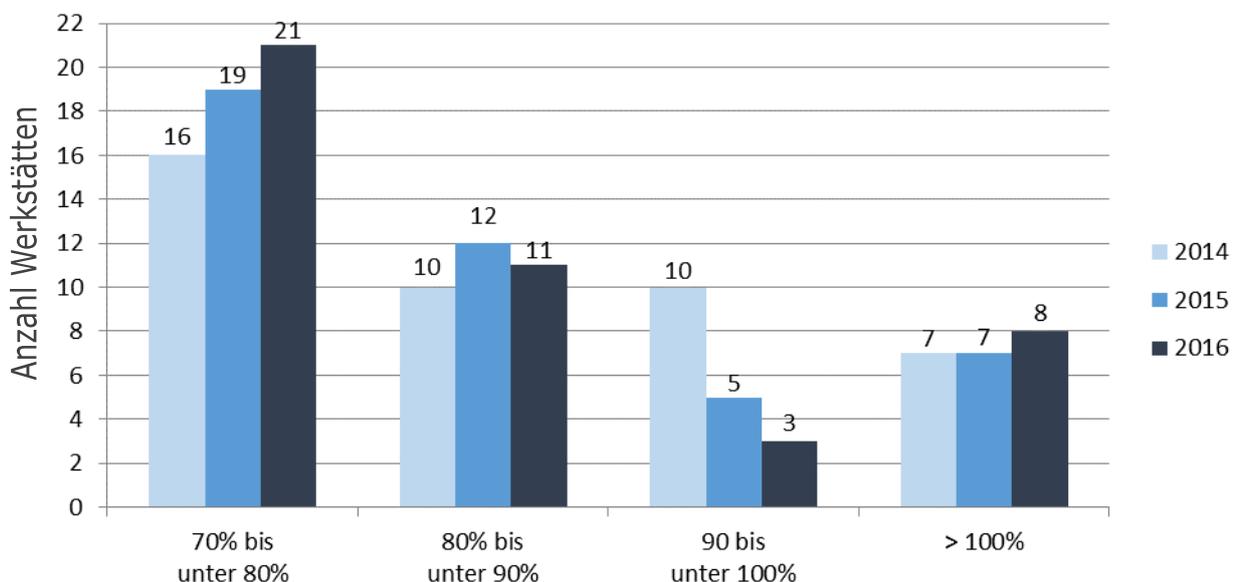
In den Vorjahren war die Ausschüttungsquote im Durchschnitt höher, da noch mehr Werkstätten mit sehr hohen Ausschüttungsquoten von über 90 bis teilweise auch über 100 Prozent einen Rückgang ihrer Arbeitsergebnisse kompensierten (2016: 11, 2015: 12, 2014: 17).

In 2016 schütteten acht Werkstätten über 100 Prozent ihres erwirtschafteten Arbeitsergebnisses als Arbeitsentgelte aus, davon vier bereits im Vorjahr (2015 und 2014: 7 Werkstätten), um das bisherige Lohnniveau der Werkstattbeschäftigten möglichst aufrechtzuerhalten.

Zum Ausgleich oder zur Aufstockung der Arbeitsergebnismittel wird dabei auf die Rücklagen für Ertragsschwankungen bzw. Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen zurückgegriffen. Auch sonstige Mittel der Werkstatt, d.h. solche außerhalb des Arbeitsergebnisses wie z.B. Trägerzuschüsse oder Überschüsse aus anderen Werkstattbereichen, werden verwendet.

Werkstattvergleich: Ausschüttungsquoten der Arbeitsentgelte

(Anteil des an die Beschäftigten ausgeschütteten Arbeitsergebnisses in Prozent)



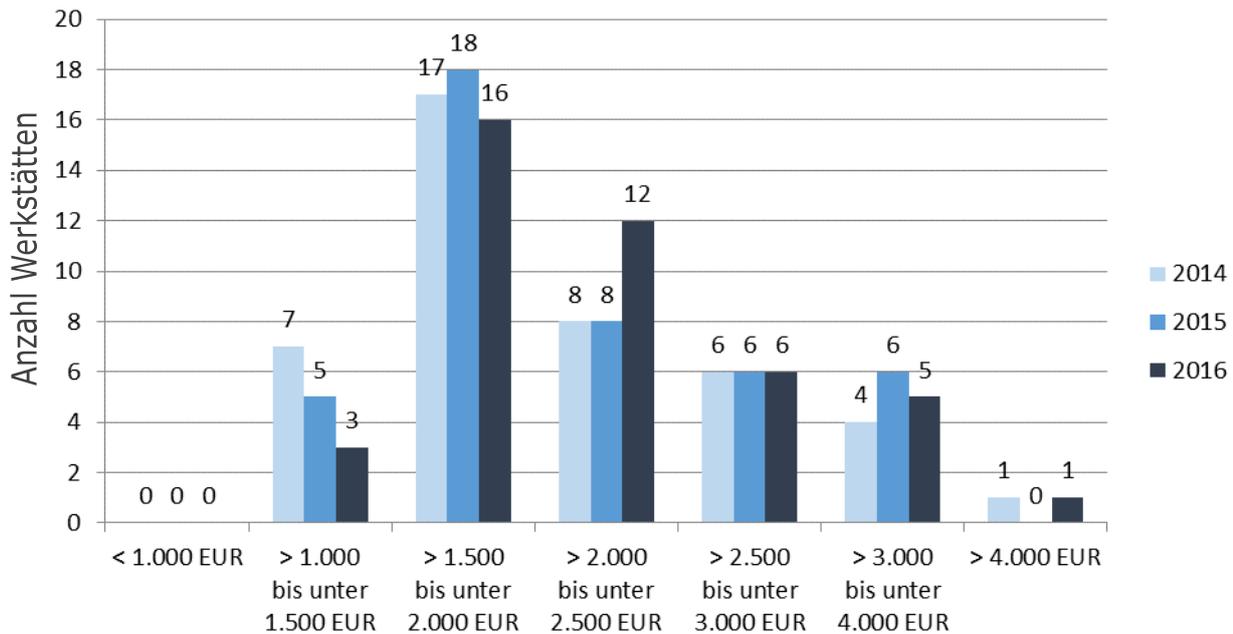
An jede beschäftigte Person im Arbeitsbereich wurden im Jahr 2016 im Durchschnitt rund **2.175 Euro/Jahr bzw. rund 181 Euro monatlich** ausgezahlt (2015: 2.084 Euro/Jahr).

Folglich konnte das durchschnittliche Arbeitsentgelt je beschäftigter Person trotz einer Senkung der Ausschüttungsquote in 2016 wieder um 4,4 Prozent (2015: 1,9 Prozent) verbessert werden.

Entsprechend der erzielten Arbeitsergebnisse differieren jedoch auch die durchschnittlich je leistungsberechtigte Person gezahlten Arbeitsentgelte in den einzelnen Werkstätten in einer Spanne von minimal 1.251 Euro/Jahr bis zu maximal 4.377 Euro/Jahr.

Der Median, d.h. der mittlere, um Ausreißer bereinigte Wert, liegt bei 2.038 Euro pro Jahr (2015: 1.923 Euro pro Jahr).

Werkstattvergleich: Durchschnittliche Arbeitsentgelte pro leistungsberechtigter Person (LB) und Jahr



Arbeitsentgeltspannen innerhalb einer Werkstatt

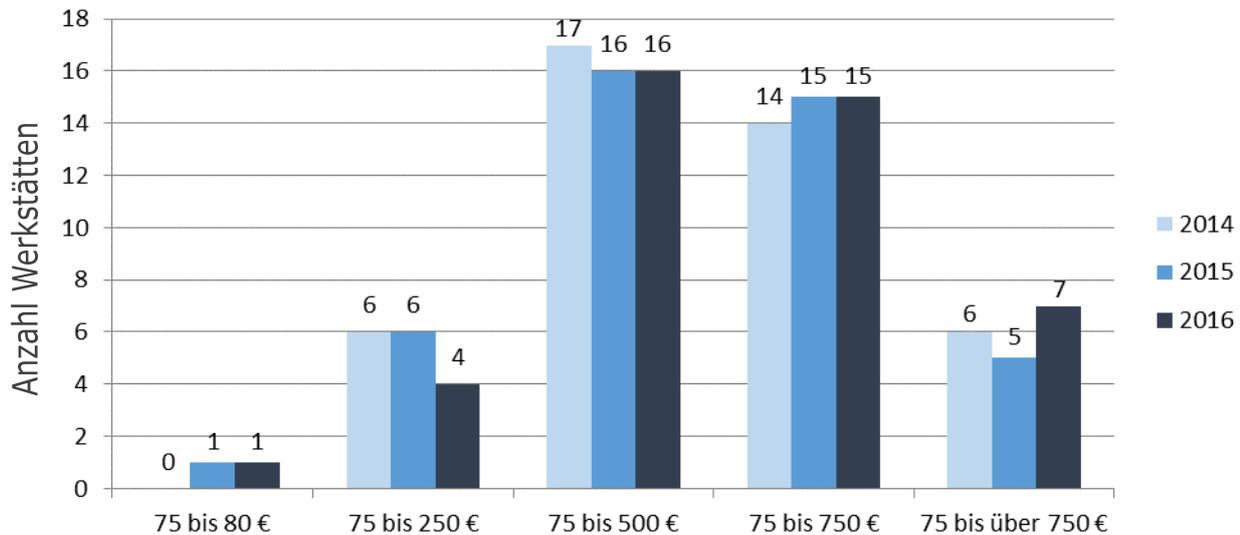
Das Arbeitsentgelt setzt sich gem. § 138 Abs. 2 SGB IX zusammen aus einem gesetzlichen Grundbetrag in Höhe von aktuell monatlich 80 Euro (seit 01.08.2016) sowie einem Steigerungsbetrag, der nach der individuellen Arbeitsleistung des Beschäftigten bemessen wird.

Im Jahr 2016 zahlten die Werkstätten Entgelte in einer Spanne von 75 bzw. 80 Euro bis zu maximal 1.905 Euro pro Beschäftigten und Monat.

Der **Median** (mittlerer Wert der oberen Entgeltspanne) über alle 43 Werkstätten beträgt **502 Euro pro beschäftigter Person und Monat** (2015: 496 Euro).

Die Verteilung bei den Arbeitsentgeltspannen in den rheinischen Werkstätten stellt sich wie folgt dar:

Werkstattvergleich: Arbeitsentgeltspannen 2016 pro leistungsberechtigte Person und Monat



4.2. Rücklagen nach der Werkstättenverordnung (WVO)

Gem. § 12 Abs. 5 Nr. 2 und 3 WVO ist das nicht an die beschäftigten Mitarbeiter der Werkstätten ausgeschüttete Arbeitsergebnis (max. 30 Prozent)

- für die Bildung einer zum Ausgleich von **Ertragsschwankungen** notwendigen Rücklage und/oder
- für eine Rücklage für **Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen** zu verwenden. Andere Verwendungszwecke sind nicht zulässig.

Die nach der Arbeitsergebnisrechnung gebildeten Rücklagen stimmen weder vom Ansatz noch vom Betrag her mit handels- oder steuerrechtlich gebildeten Rücklagen überein. Handelsrechtliche Gewinnrücklagen weisen die einbehaltenen handelsrechtlichen Gewinne aus. Rücklagen nach der WVO werden dagegen aus dem Arbeitsergebnis gebildet, das wie dargestellt, in einer gesonderten Rechnung hergeleitet wird.

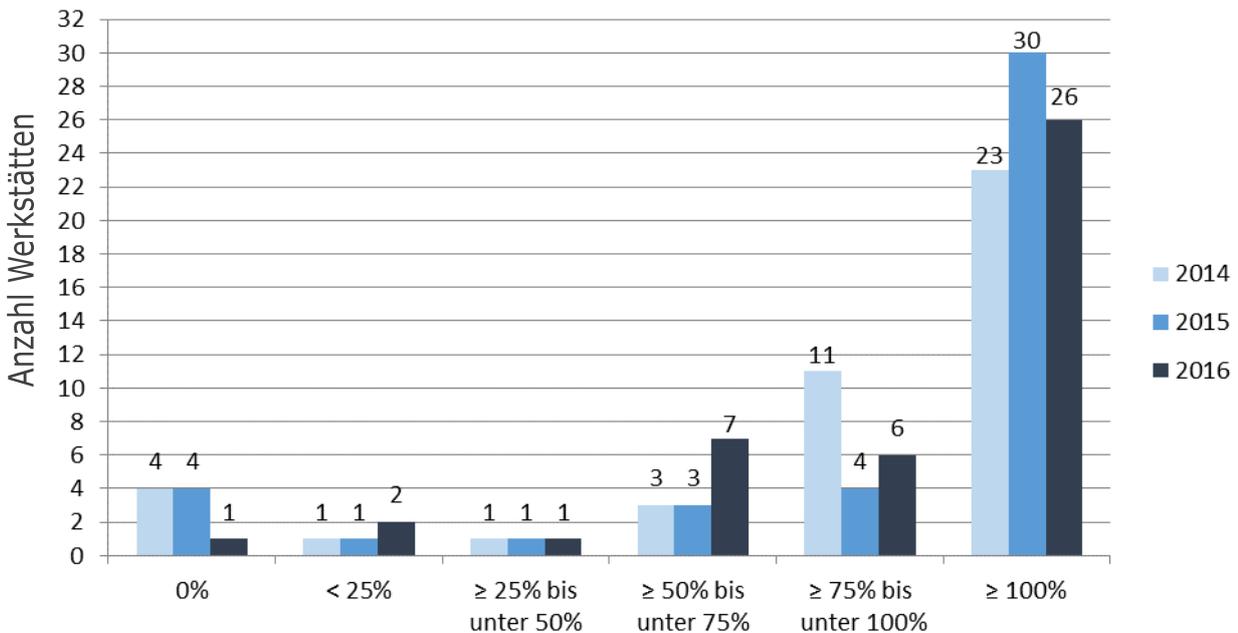
Zum einen darf und soll die Werkstatt zum Ausgleich von Ertragsschwankungen und damit zur Vermeidung von Lohnschwankungen aus Arbeitsergebnismitteln eine Rücklage bilden. Deren Höhe ist auf den zur Zahlung der Arbeitsentgelte für sechs Monate erforderlichen Betrag begrenzt.

30,8 Mio. Euro betrug die Summe dieser Rücklagen in 2016 (+ 8,7 Prozent). Sie ist nach einem Rückgang in 2013 wie bereits 2014 und 2015 entsprechend der Arbeitsentgelte gestiegen (2015: 28,3 Mio. Euro; + 5,9 Prozent).

In 2016 haben 26 Werkstätten Ertragsschwankungsrücklagen in der maximalen Höhe gebildet (2015: 30). Insgesamt fünf Werkstätten, davon drei bereits im Vorjahr, halten hingegen 50 Prozent oder weniger der Rücklagemittel vor, die für eine sechsmonatige Entgeltzahlung erforderlich wären. Von den vier Werkstätten, die im Vorjahr alle Mittel aus der Ertragsschwankungsrücklage bereits entnommen hatten, konnten drei die Rücklage in 2016 inzwischen bedienen. Lediglich eine Werkstatt weist die Ertragsschwankungsrücklage weiterhin mit "0" aus.

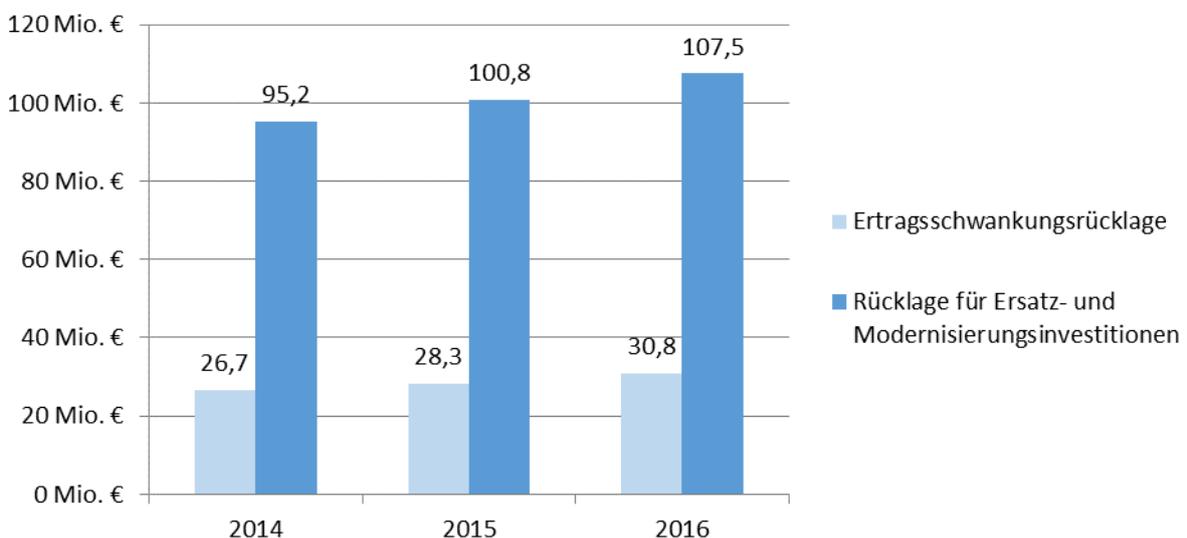
Einzelne Werkstätten haben aufgrund anhaltend niedriger Arbeitsergebnisse ihre Rücklage für Löhne deutlich aufgezehrt. Künftige weitere Ergebniseinbußen werden diese Werkstätten dann – soweit noch möglich – anderweitig (andere Rücklagen, Trägerzuschüsse etc.) auffangen oder aber letztlich die Löhne senken müssen.

Werkstattvergleich: Anteil der Ertragsschwankungsrücklagenmittel vom maximalen Rücklagenbetrag (Höhe: sechsmonatige Entgeltzahlung)



Es entspricht ferner wirtschaftlichen Grundsätzen, dass eine Werkstatt ausreichende Mittel für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen vorhält. Ersatzbauten werden im Gegensatz zu Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen nicht investiv durch das Land bzw. den Landschaftsverband gefördert. Die durch die Werkstatt für diesen Zweck über Abschreibungen angesammelten Finanzierungsmittel reichen in der Regel nicht aus, um Mehrkosten aufgrund von zwischenzeitlichen Preissteigerungen aufzufangen.

Summe Rücklagen nach WVO gesamt:



Die Summe der **Rücklagen für Ersatz- und Modernisierung** über alle 43 Werkstätten betrug im Jahr 2016 insgesamt rund **107,5 Mio. Euro** (2015: 100,8 Mio. Euro).

In 2016 haben 41 Werkstätten eine entsprechende Rücklage gebildet, zwei Werkstätten gaben die Rücklagenhöhe mit „0“ an. Entsprechende Rücklagen konnten hier aufgrund der fast vollständigen Ausschüttung der Arbeitsergebnisse nicht angesammelt werden oder sind für Arbeitsentgelte oder Ersatzinvestitionen vollständig entnommen worden.

5. Bilanzielle Rücklagen

Auf Bitte des Sozialausschusses ergänzt die Verwaltung den jährlichen Bericht zu den Arbeitsergebnissen der Werkstätten auch um Informationen zu den allgemeinen Rücklagen der Werkstätten.

Die Verpflichtung der Werkstätten zur Offenlegung umfasst nur die Rücklagen nach der Werkstättenverordnung. Dies sind die Ersatz- und Modernisierungsrücklagen und die Ertragsschwankungsrücklagen. Die nachfolgenden Informationen zur Höhe der bilanziellen Rücklagen sind daher den veröffentlichten Jahresabschlüssen entnommen.

Die überwiegende Mehrheit der Werkstätten im Rheinland wird in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Die GmbH gehört zu den Kapitalgesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), d.h. zu Unternehmensformen, bei denen die kapitalmäßige Beteiligung der Gesellschafter im Vordergrund steht und nicht deren „Persönlichkeit“. Kapitalgesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, den Jahresabschluss im Elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen (§ 325 HGB). Je nach Unternehmensgröße, d.h. abhängig von Bilanzsumme, Umsatzerlösen und Zahl der Arbeitnehmer, unterscheidet sich dabei der Umfang der Rechnungslegungs- und Veröffentlichungspflicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung gilt nicht für Vereine und Stiftungen. Für fünf der insgesamt 43 Werkstätten, die von ihren Trägern in der Rechtsform des Vereins bzw. einer Stiftung geführt werden, liegen daher keine öffentlichen Bilanzdaten vor.

Für weitere neun Werkstätten liegt nur der Gesamtabschluss vor, der weitere Geschäftsbereiche des Trägers umfasst (Wohneinrichtungen, Kindertagesstätten, etc.).

Eine Auswertung erfolgt daher auf der Basis von 29 Werkstätten, zu denen separate Jahresabschlüsse vorliegen.

Diese **29 Werkstätten** haben in 2016 **insgesamt Rücklagen** (Gewinn- und Kapitalrücklagen incl. Bilanzgewinne und Gewinnvorträge) in Höhe von **rund 295,6 Mio. Euro** gebildet (2015: 292,6 Mio. Euro). Die Zuführung zu den Rücklagen von 2015 zu 2016 entspricht der Summe der in 2016 erzielten Gewinne.

Die bilanziellen Rücklagen sind dabei nicht mit liquiden Mittel gleichzusetzen. Sie zeigen an, in welcher Höhe die Werkstatt über Vermögen verfügt, das nicht durch Fremdkapital (Kredite etc.) oder die Einlagen der Gesellschafter, sondern durch erwirtschaftete Gewinne finanziert ist.

Die in den Rücklagen ausgewiesenen Mittel sind zu einem Großteil für Investitionen bereits verwendet und daher in Sachanlagevermögen (Gebäude, Grundstücke, Maschinen etc.) gebunden. Laut den vorliegenden 29 Werkstattbilanzen 2016 stehen den Rücklagen von 295,6 Mio. Euro auf der Aktivseite rund 246,2 Mio. Euro an Sachanlagevermögen (Buchwert nach Abschreibungen) gegenüber.

In den Rücklagen sind zudem erwirtschaftete Abschreibungen für künftig notwendige Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen mit enthalten.

Auch die Ertragsschwankungsrücklage und die Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen nach der Werkstättenverordnung sind in der Regel im bilanziellen Eigenkapital eingeschlossen. Von den Rücklagemitteln in Höhe von 295,6 Mio. Euro sind in Rücklagen nach der WVO daher insgesamt rund 85,4 Mio. Euro (2015: 81,6 Mio.) als Arbeitsergebnis zweckgebunden (Basis: 29 Werkstätten).

Die Höhe der bilanziellen Rücklagen einer Werkstatt ist im Wesentlichen von ihrer Größe, Ausschüttungspolitik, wirtschaftlichen Ertragskraft wie auch von ihrem Alter und Refinanzierungs- und Erweiterungsbedarf abhängig.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i